

## Düssin (Mecklenburg)

Zwischen dem 15. September 1944 und dem 1. März 1945 bestand in Düssin in Mecklenburg ein Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme. Etwa 80 Männer mussten landwirtschaftliche Arbeiten auf dem ehemaligen Landgut des Majors Albert Plange verrichten, das vermutlich zuvor von der SS erworben worden war. Untergebracht waren sie in einem Nebengebäude des Gutes. Berichten zufolge hatten sie aber keinen Kontakt zu den auf dem Gut Beschäftigten. Die Lebensverhältnisse im Lager und während der Arbeit werden als vergleichsweise erträglich geschildert, jedoch wird auch von einem Toten berichtet. Die in Düssin inhaftierten KZ-Häftlinge wurden am 1. März 1945 zum Außenlager Hamburg-Spaldingstraße überstellt.

Wer SS-Lagerleiter war, ist nicht bekannt.

**Bereits 1939 wurde geplant, das Gut Düssin zu enteignen, um es als „Heil- und Pflegeanstalt“ zu nutzen. Schreiben des Reichsstatthalters in Mecklenburg, Friedrich Karl Hildebrandt, vom 13. September 1938 und vom 23. Juni 1939.**

*(StA Schwerin, LHAS 5.12-4/2 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Nr. 3996)*

Aut. 1. g. (135)

Der Reichsstatthalter in Hamburg

Kä.d.H.H. - IV B - G.V.

Hamburg 13, den .Sept. 1938.  
Harvestehuderweg 12  
Fernsprecher: 44 51 51

An das

Staatsministerium in Mecklenburg,  
Schwerin.

Betr.: Erwerb des Gutes Düssin.

Die Hansestadt Hamburg beabsichtigt, das Herrn Major a.D. Albert Plange gehörende ritterschaftliche Landgut Düssin, Kreis Hagenow, eingetragen im Grundbuch für ritterschaftliche Landgüter von Schwerin Blatt 135 einschließlich des in Preußen belegenen Teils, eingetragen im Grundbuch von Sückau Kreis Bleckede Blatt 69 mit allen Bestandteilen und Zubehör zu erwerben. Mit Herrn Plange ist eine Einigung über die Verkaufsbedingungen bereits erzielt worden.

Das Gut soll verwandt werden zur Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt, in der im Laufe der Zeit die gesamten Geisteskranken und Geistesschwachen aus dem Gebiet der Hansestadt Hamburg untergebracht werden sollen. Die Anstalt wird voraussichtlich bis zu einer Bettenzahl von etwa 4000 - 5000 ausgebaut werden. Die hierfür erforderlichen Gebäude werden im Laufe der Zeit von der Hansestadt Hamburg errichtet werden.

Die Neuerrichtung einer solchen Zentralanstalt ist für Hamburg eine Notwendigkeit geworden, da die hamburgischen Kranken zurzeit in einer ganzen Reihe von Anstalten in Hamburg und außerhalb des hamburgischen Gebiets untergebracht sind. Die hamburgischen Hauptanstalt in Langenhorn ist durch die Ausdehnung der Bau- und Siedlungstätigkeit in ihrer landwirtschaftlichen und damit in ihrer Versorgungsgrundlage erheblich beschränkt worden und wird weiterhin beschränkt werden müssen. Da es jedoch sowohl für die Versorgung wie auch für die Betreuung der Kranken notwendig ist, über ausreichende landwirtschaftliche Flächen zu verfügen, hat Hamburg schon lange nach einem geeigneten größeren Gute gesucht. Dieses Gut ist nunmehr in Düssin gefunden worden. Es eignet sich nach Lage und Verteilung seiner Grundflächen auf Ackerland, Wiese und Weide sowie Wald vorzüglich für die Einrichtung einer derartigen

Wiedl. Staatsministerium,  
Abteilung Landwirtschaft,  
Domänen u. Forsten

Eing.: 1 - JKT. 1938

G. Nr.

2.54385

Anstalt

18. Düssin - Hagenow.

Anstalt und die Beschäftigung der arbeitsfähigen Insassen mit landwirtschaftlichen Arbeiten.

Die gewonnenen Erzeugnisse werden ausschließlich für die eigene Versorgung dieser Anstalt und gegebenenfalls der übrigen Krankenanstalten Hamburgs verwendet werden.

Ich bitte, die Genehmigung zur Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt auf Gut Düssin zu erteilen.

Der Herr Plange sich nur kurze Zeit an sein Angebot gebunden hält, bitte ich um Entscheidung bis zum 10. Oktober 1938.

Im Auftrage:

*V. Meyers*  
Senatssyndikus.

*fr. Mathiasen*  
*10. 10. 38*

*3. 10. 38*

*Th*

*Samuel Hoff*  
*Handl. f. d. Anst.*

Abschrift.

Der Reichsstatthalter  
in Mecklenburg  
als Planungsbehörde

Schwerin, den 23. Juni 1939.

G.-Nr. 1956/39

An das

Meckl. Staatsministerium

Schwerin i.M.

Betr.: Errichtung einer Irrenanstalt für die  
Hansestadt Hamburg auf dem Gut Düssin  
in Mecklenburg.

Gegen die Errichtung einer Irrenanstalt für die Hansestadt Hamburg auf dem Gut Düssin in Mecklenburg habe ich vorsorglich Einspruch erhoben. Ich nehme hierzu Bezug auf mein Schreiben als Reichsstatthalter vom 20.1.1939 an das Mecklenburgische Staatsministerium, z.Hd. von Herrn Staatsminister Dr. Scharf, in dem ich meine Vorschläge für die weitere Bearbeitung der Angelegenheit niedergelegt habe.

Ich ersuche, die Zustimmung zu baulichen Änderungen auf dem Gut Düssin erst zu erteilen, nachdem über die weitere Durchführung der Planung Einverständnis erzielt ist.

Heil Hitler!  
gez. Hildebrandt.

Staatsministerium.

Schwerin, den 26. Juni 1939.

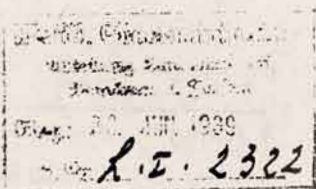
G.Nr. 1288.

Abschrift

1. der Abteilung Landwirtschaft, Domänen und Forsten,
  2. der Abteilung Medizinalangelegenheiten,
  2. der Abteilung Inneres
- zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Staatsministerium.

Im Auftrage:



*Propp*

37

*Düssin - Hagenow*